

Bühnen- und Buchverlag russischer Autoren J. Ladyschnikow in Berlin.	8070	Literarisches Institut Kosmos, G. m. b. H., in Wien ferner:	8062
*Tolstoj: Ich kann nicht schweigen. (In russ. Sprache.)	1 M.	Österreichisches Zentral-Kataster ferner:	
R. v. Decker's Verlag in Berlin.	8066	Bd. 17. Troppau und ganz Schlesien.	6 M 75 J.
Anleitung zum Erlernen des Arbeitens am Hughesapparat.	75 J.	Bd. 18. Lemberg, Brody und Kammerbezirk.	14 M 25 J.
J. Diemer Verlag in Mainz.	U 1	Bd. 19. Krakau und Kammerbezirk.	13 M 75 J.
Holtz: Vornehme Charaktere.	2 M.	Bd. 20. Czernowitz und ganz Bukowina.	6 M 25 J.
Einhorn-Verlag in München.	U 2	W. Roefler Buchhandlung in Berlin.	8064
Otto von Bismarck am Steuer des Reiches. Reden aus den Jahren 1874—1890. Herausg. von Kalkschmidt.	1 M 75 J.; in Leinwand geb. 2 M 75 J., in Leder oder Pergament geb. 3 M 50 J.	*Gedanken zur Beamtenpolitik in der Justiz.	50 J.
Griebens Reiseführer (Albert Goldschmidt) in Berlin.	8061	Georg Müller Verlag in München.	8067
Griebens Reiseführer. Bd. 40: Das Erzgebirge. 1908—1909.	2 M.	*Artibaschew: Ssanin. 2. Aufl. Ca. 4 M; geb. ca. 5 M 50 J.	
G. S. Hermann in Berlin.	8065	Paul Parey in Berlin.	8065
Bleich, Bohn-Berechnungstabellen. Kleine Ausgabe	1 M 50 J.; geb. 2 M. Große Ausgabe	*Brandt: Fahrten- u. Spurenkunde. Geb. 6 M.	
	3 M; geb. 3 M 75 J.	*Krause: Die Pachtbedingungen der Königl. Preuss. Domänen. Geb. 5 M.	
Holze & Pahl in Dresden.	8061	*Matenaers-Campbell: Anleitung zur zweckmässigen Bodenbearbeitung. Geb. 4 M.	
Gemalte Originalskizzen zur praktischen Verwendung für Dekorationsmaler, hrsg. von Starke.	25 M.	Friedrich Emil Perthes in Gotha.	8056
August Lay in Hildesheim.	8066	Parhold: „Sedanfeier“. 1 M 20 J.	
Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens. Bd. 2.	14 M.	F. Schuler, Verlagsbuchhandlung in Ghr.	8063
Völker: Fürstbischof Friedrich Chr. von Plettenberg.	2 M 80 J.	Hennings: Projekt u. Bau der Albula-Bahn. Kart. 10 M 50 J.; geb. 11 M 70 J.	
Sagel: Warburg im Dreissigjährigen Kriege.	2 M 60 J.	Bernhard Tauchnitz in Leipzig.	8070
Literarisches Institut Kosmos, G. m. b. H. in Wien.	8062	*Tauchnitz Edition. Vol. 4057: White, Love and the Poor Suitor.	
Österreichisches Zentral-Kataster. 2. Aufl. 20 Bde. 140 M.		B. G. Teubner in Leipzig.	8057
Bd. 1. Wien nach Fachgruppen geordnet.	13 M 75 J.	Aus Natur und Geisteswelt. Jedes Bdchn. 1 M; geb. 1 M 25 J.	
Bd. 2. Nieder-Österreich.	13 M 50 J.	Nr. 206. Perry: Die amerikanische Universität.	
Bd. 3. Linz und ganz Ober-Österreich.	4 M 50 J.	Nr. 217. Lehmann: Mystik im Heidentum und Christentum.	
Bd. 4. Salzburg Stadt und Kronland.	4 M.	Nr. 219/20. Wienengraber: Die Jurisprudenz im häuslichen Leben.	
Bd. 5. Graz und ganz Steiermark.	11 M 50 J.	Nr. 221. Voigt: Deutsches Vogelleben.	
Bd. 6. Klagenfurt und ganz Kärnten.	4 M.	Nr. 222. Staudinger: Die Konsumgenossenschaft.	
Bd. 7. Laibach und ganz Krain.	4 M.	Nr. 225. Kalweit: Die Stellung der Religion im Geistesleben.	
Bd. 8. Küstenland und Dalmatien.	6 M 50 J.	Zeit & Comp. in Leipzig.	8070
Bd. 9. Tirol und Vorarlberg.	11 M 50 J.	*Maróczy: Paul Morphy. Sammlung der von ihm gespielten Partien. 9 M; geb. 10 M.	
Bd. 10. Prag und Kammerbezirk.	13 M.	L. Berner's Archit.-Verlag in München.	8060
Bd. 11. Reichenberg und Kammerbezirk.	12 M 75 J.	Aufleger u. Schmid: Die k. Residenz in München. 2. Aufl. 1 M 20 J.	
Bd. 12. Eger und Kammerbezirk.	6 M 50 J.	Littmann: Das Münchner Künstlertheater. Kart. 2 M.	
Bd. 13. Pilsen und Kammerbezirk.	4 M 50 J.	v. Thiersch: Das neue Justizgebäude in München. 5 M.	
Bd. 14. Budweis und Kammerbezirk.	4 M 25 J.		
Bd. 15. Brünn und Kammerbezirk.	13 M.		
Bd. 16. Olmütz und Kammerbezirk.	10 M 75 J.		

Nichtamtlicher Teil.

Kann ein Autor bei gesetz- oder vertragswidrigem Verhalten volles Honorar beanspruchen?

Man sollte meinen, diese Frage wäre so selbstverständlich mit Nein zu beantworten, daß sie überflüssig erschiene. Dem ist nicht so. In einer Entscheidung des Landgerichts Leipzig vom 18. Mai 1908 wird die Frage direkt zugunsten des Autors gelöst. Der Fall dürfte für die Abfassung von Verträgen mit Autoren, insbesondere mit Mitarbeitern an Fachzeitschriften von Interesse sein, und ich will ihn deshalb kurz darlegen.

Ein früher in Berlin, zur Zeit des Rechtsstreites aber in Zürich wohnender Ingenieur lieferte dauernd Beiträge für eine in meinem Verlage erscheinende elektrotechnische Zeitschrift, und zwar hatte er vereinbarungsgemäß Originalbeiträge zu liefern gegen ein Honorar von 10 J für die Zeile. Ein solcher Artikel von mehreren Fortsetzungen war im Erscheinen, als zu meiner Überraschung derselbe Artikel unter Nennung desselben Verfassers von einem Schweizerischen Verlag in Buchform herausgegeben wurde. Damals war in meiner

Zeitschrift etwa die Hälfte des Artikels erschienen, und der Autor hatte auch etwa die Hälfte des vereinbarten Honorars bereits erhalten. Nunmehr sprach ich dem Autor mein Befremden aus und teilte ihm zugleich mit, daß der Artikel unter diesen Umständen und dem Sinne unserer Abmachungen nach für mich kein Originalartikel, sondern ein Zweitdruck sei und daß er für den ganzen Artikel, auch für den schon veröffentlichten und honorierten Teil nur die Hälfte des vereinbarten Zeilenhonorars beanspruchen könne. Tatsächlich pflege ich für Zweitdrucke ein Zeilenhonorar von 5 J zu zahlen.

Der Autor erhob Klage beim Amtsgericht Leipzig. Es wurden Gutachten eingefordert, die übereinstimmend auf die offenkundige Verkehrssitte hinwiesen, daß der Verfasser dem Verleger mindestens für die Zeit des Erscheinens ein ausschließliches Vervielfältigungsrecht einräumt. Auf Grund dieser Gutachten und unter Würdigung meiner sonstigen Einwände, die hier nicht weiter interessieren, kam denn das Amtsgericht auch zur Abweisung der Klage. Gegen dieses Urteil legte der Ingenieur Berufung beim Landgericht ein, und letzteres verwarf das Urteil des Amtsgerichts und entschied